

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 48

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ziele der Gewerbepolitik können manigfacher Art sein, je nachdem sie die Beziehungen des Gewerbes zum Gemeinwesen oder den anderen Berufsgruppen, also Dritte oder aber dessen innere Lage und innere Verhältnisse betreffen. So läßt sich eine äußere und eine innere Gewerbepolitik unterscheiden. In der äußeren Politik sind wieder die Bestrebungen auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Gebiete auseinander zu halten. Auf eidgenössischem Gebiete liegt eine große Aufgabe der Gewerbepolitik in erster Linie in der Verwirklichung und im Ausbau der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung. Es handelt sich vor allem um die gesetzliche Regelung betreffend den Schutz des Gewerbes, den unlauteren Wettbewerb, das Hausierwesen etc. Der Krieg kann solche Neuerungen, Veränderungen im Gefolge haben, daß die jetzige Situation eine wesentliche Umgestaltung erfährt. Wahrscheinlich werden sich um unsere Grenzen zwei große Wirtschaftskreise bilden, derjenige der jetzigen Ententemächte und der der Mittelmächte. Damit der kleine Kreis in unserer Schweiz von den beiden anderen mächtigen nicht gleichsam absorbiert werde, müssen wir besonders das Gewerbe stark machen. Das ist ein Hauptziel der Gewerbepolitik. Es muß da auch den Schäden des Gewerbes zu Leibe gerückt werden, in erster Linie dem unlauteren Wettbewerb, der in der Hauptsache doch fremden Ursprungs ist. — Alsdann handelt es sich um das Gesetz betr. die Arbeit in den Gewerben und die Ausführung des Fabrikgesetzes. Hier ist besonders an die Ausführungsverordnung zu denken, welche die berechtigten Interessen des Gewerbes billig berücksichtigt und auch nicht allzu bürokratisch gehandhabt werden soll. Deshalb ist eine gute Vertretung in der Fabrikkommission für das Gewerbe von großer Wichtigkeit. Betreffend die Ausarbeitung erwähneter Ausführungsverordnung hat Bundesrat Calonder Entgegenkommen gezeigt. Der schweizer. Gewerbeverein hat in der betr. Kommission eine Vertretung erhalten. — Auch in bezug auf das Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung ist das Auge offen zu halten, damit dessen Ausführung nicht in einer für das Gewerbe nachteiligen Weise erfolge. Wichtig ist das Postulat der Reform des Submissionswesens auf allen Gebieten und ein ebenfalls höchst wichtiges Gebiet der Gewerbepolitik ist das Zollwesen; denn hier werden sich nach dem Kriege bedeutende Veränderungen vollziehen. Auf dem Gebiete der kantonalen Politik wären als Hauptziele die Ausbildung des gewerblichen Schulwesens, die Reform des Submissionswesens und die angemessene Vertretung in den Behörden zu nennen. In der Gemeinde ist wieder die Reform des Submissionswesens anzustreben, ferner die Förderung des gewerblichen Schulwesens etc.

Die innere Gewerbepolitik hat ein besonderes Augenmerk auf die gute fachliche Ausbildung zu richten, auf eine gute Buchführung, die Reform des Kassawesens etc. etc. Als Hauptmittel zur Erreichung dieser Ziele nannte der Referent: Organisation und Presse und machte hier sehr interessante Ausführungen, die wir jedoch übergehen müssen, um nicht allzusehr über den gewöhnlichen Rahmen eines Berichtes hinauszugehen.

Aus der Diskussion, die den breiten Raum von fünf Viertelstunden beanspruchte und sich durchgängig in zustimmendem Sinne zum Referenten bewegte, erwähnen wir nur das Votum des kantonalen Gewerbestreitars, Herrn Ragaz, der aus den Erfahrungen seiner eigenen Tätigkeit schöpfte, jedoch keine optimistischen Loblieder anzustimmen vermochte und als Grund alles Übels die Interesselossigkeit bei Unterstützung der Bestrebungen zur Hebung des Gewerbes brandmarkte. Die Versammlung endete 11¹/₄ Uhr mit einem Appell zu reger allgemeiner

Mitarbeit, für welche die Richtlinien, wie vorstehend angedeutet, den Stoff nicht so rasch ausgehen lassen dürften.

Verschiedenes.

† **Schmiedmeister Georg Genhart in Luzern** starb am 21. Februar an einem Schlaganfall im Alter von erst 39 Jahren. Er war ein sehr tüchtiger Meister und Hufschmied.

Friftverlängerung für Erfindungspatente. Der Bundesrat hat über die Verlängerung der Frist für die Ausführung patentierter Erfindungen folgenden Beschluß gefaßt: Die dreijährige Frist, nach deren Ablauf gemäß Art. 18 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1907 über die Erfindungspatente jedermann, der ein Interesse nachweist, beim Gericht die Klage auf Löschung eines Patentbesitzes stellen kann, falls bis zur Anhebung der Klage die Erfindung im Inland nicht in angemessener Weise ausgeführt worden ist, wird nach einem Zeitpunkt verlängert, den der Bundesrat später festsetzen wird. Bis zu diesem Zeitpunkt kann ferner die Löschungsklage mit Bezug auf solche Patente nicht angehoben werden, für die vor Inkrafttreten des obigen Beschlusses die in Art. 18 des erwähnten Bundesgesetzes festgesetzte dreijährige Frist schon abgelaufen ist. Dieser Beschluß trat am 20. Februar 1916 in Kraft.

Schweizerische Ausstellung von Mustern der Spielwarenbranche und der Beschäftigungsmittel für Kinder in Zürich. Die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen, zugleich Schweizerisches Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren in Zürich veranstaltet vom 15. März bis 15. April 1916 in den Räumen des Kunstgewerbemuseums Zürich eine Ausstellung von Mustern der Spielwarenbranche und der Beschäftigungsmittel für Kinder. Es handelt sich hierbei ausschließlich darum, Wiederverkäufern zur Orientierung über den Stand der Industrie und zu Bestellungen Gelegenheit zu geben.

Der Zweck der Ausstellung ist ein vollständig kaufmännischer, eine dekorative Ausstattung, wie sie bei öffentlichen Ausstellungen nötig ist, fällt daher vollständig weg; dagegen wird in den Kreisen in- und ausländischer Händler ausgiebig für den Besuch Propaganda gemacht. Ein Katalog in drei Sprachen ist vorgesehen. Jeder Teilnehmer muß entweder durch einen eigenen Angestellten oder durch das gemeinsame kaufmännische Bureau an der Ausstellung vertreten sein. Da ein Bundesbeitrag an die Kosten gesichert ist, so werden auch die Auslagen für die Beteiligung sehr mäßig sein. Dies ist um so mehr zu begrüßen, da es sich bei der Erstellung der in Frage stehenden Waren oft um minderbemittelte und hausindustrielle Kreise handelt.

Eine Versammlung des Feuerwehr-Offizierkorps der Stadt Zürich verhandelte über eine neue Vorlage für die Schaffung einer Berufs-Feuerwehr. Der projektierte Bau bei der Tierarztschule ist mit den nötigen Werkstätten, Bureau, Wohnungen für einen Mannschaftsbestand von 30 bis 35 berechnet und die Anschaffung der nötigen Automobile usw. würde einen Kostenaufwand von über 500,000 Fr. erfordern. Ferner wurde mitgeteilt, daß im kommenden Sommer die Delegierten-Versammlung des schweiz. Feuerwehrvereins in Zürich tagt.

Aus den Berichten der Schweizerischen Arbeitsämter. St. Gallen: Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist auf allen Gebieten wesentlich zurückgegangen; eine drückende Arbeitslosigkeit ist aber trotzdem nicht bemerkbar. Norjoch: Unverändert flau Geschäft;

lage. Infolge Rohstoffmangels reduzierte eine große Firma der Textilindustrie die Arbeitszeit auf vier Tage in der Woche. Zürich: Geringer Arbeiterbedarf in den meisten Berufen, namentlich im Baugewerbe, dagegen war die Nachfrage nach ungelerten Arbeitern immer noch befriedigend. Winterthur: In allen Berufen (ausgenommen Dreher und Glefer) geringe Nachfrage nach Arbeitskräften. Bern: Trotz der milden Witterung sind immer noch eine größere Anzahl Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Gipser, Maler, Erdarbeiter und andere Bauarbeiter ohne Beschäftigung. Fortdauernd ungünstige Verhältnisse für das Hotelpersonal. Biel: Unverändert ungünstige Situation im Baugewerbe und der Hotelindustrie. Auch in der Landwirtschaft ist die Nachfrage nach Arbeitskräften sehr schwach. Luzern: Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich nur mit Bezug auf auswärtige Arbeitsgelegenheiten etwas gebessert. Freiburg: Infolge der milden Witterung konnten landwirtschaftliche Arbeiter und ungelerte Arbeitskräfte immer noch platziert werden, dagegen war der Bedarf an Handwerkern nicht groß. Basel: Anhaltend ungünstige Geschäftslage für gelernte und ungelerte Arbeiter aller Art. Piestal: Allgemein flauere Geschäftslage. Schaffhausen: Im allgemeinen ist die Geschäftslage immer noch befridigend. Immerhin zeigt auch hier der Arbeiterbedarf eine sinkende Tendenz. Die Zahl der Arbeitsuchenden nimmt zu. Aarau: Für Erdarbeiter und Berufe der Maschinenindustrie war gute Nachfrage; im übrigen aber sehr flau. Lausanne: Fortgesetzt flauere Situation, besonders im Baugewerbe und der Hotelindustrie. Etwelche Zunahme der Angebote in der Landwirtschaft. Metallindustrie ziemlich gut. Chaugdefonds und Genf melden eine unverändert ungünstige Lage des Arbeitsmarktes.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Langnau (Bern) beabsichtigt, in Anbetracht der Lehrkräftnot in manchen Gewerben, die Berufswahlberatung und Lehrstellenvermittlung besser zu organisieren. Er hatte zu diesem Zwecke auf den 6. Februar, nachmittags, eine öffentliche Versammlung in den Gasthof zum „Bahnhof“ einberufen, an welcher Gewerbestatär Werner Krebs aus Bern in einem Vortrag über die zweckmäßige Berufswahl im Handwerk mancherlei Aufklärung gab. Es wurde beschlossen, gemeinsam mit der Lehrkommission des Amtes Signau und der Handwerkerschule eine ständige Berufswahlberatungsstelle baldmöglichst zu eröffnen.

Gewerbliche Berufsbildung. In Samaden und St. Moritz referierte Herr Gewerbestatär Ragaz-Pfeiffer über „Berufswahl und Berufsbildung.“ In beiden Versammlungen wurden Resolutionen folgenden Inhalts angenommen:

„Das kantonale Erziehungs-Departement wird ersucht, in Verbindung mit dem kantonalen Gewerbeverband für Verwirklichung nachstehender Aufgaben Mittel und Wege zu beraten und mit einer gründlichen, wohl vorbereiteten Propaganda ungesäumt einzusetzen:

1. Schaffung sachkundiger Berufsberatungsstellen und Bereitstellung erhöhter Stipendien und Kredite.
2. Umfassendere Lehrlingsfürsorge in Schule und Werkstatt.
3. Förderung der einheimischen Produktion.
4. Förderung der Berufsorganisation.
5. Fürsorge für den Kleinmeister und damit die qualitative und quantitative Förderung der praktischen Berufsbildung.

Die inner-schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die Sektion Luzern der Schweizer. freien Künstlervereinigung (Secession) und die Sektion Luzern der

Schweizerischen Maler, Bildhauer und Architekten richten eine Eingabe an den Stadtrat und die Mitglieder des Großen Stadtrates von Luzern für die Erhaltung der Obergund-Allee, deren Befestigung im Initiativbegehren auf Korrektur der Obergundstraße verlangt wird. Die Eingabe sagt u. a.: Wir treten für die Erhaltung der einzigen noch bestehenden hochstämmigen Allee ein, weil sie eine Zierde des Stadtbildes und unersetzlich ist. Bestimmend für uns ist aber die Tatsache, daß die Anforderungen des Verkehrs die Befestigung nachgewiesenermaßen nicht verlangen. Die Intereessen des Verkehrs und des Heimatschutzes lassen sich bei gutem Willen vereinigen. Dafür ist in Bern, Basel, usw. der Beweis geleistet worden.

Die Rechnung über den Betrieb des Gaswerkes der Gemeinde Romanshorn für 1915 schließt ab mit einem Bruttogewinn (nebst Verzinsung des Anlagekapitals) von 43,097 Fr. 76 Rp. Das Ergebnis ist überaus befriedigend, besonders mit Rücksicht auf die gegenwärtigen hohen Kohlenpreise. Für Verzinsung des Anlagekapitals sind 37,550 Fr. verausgabt worden. Der Überschuss von 43,000 Fr. wird für Abschreibungen verwendet.

Flüssigbleibender Tischlerleim. Man löst 1 kg guten Kölner Leim in 1 Liter Wasser in einem glasierten Topf im Wasserbade auf und rührt von Zeit zu Zeit um. Nachdem der Leim gleichmäßig gelöst, gießt man nach und nach, also nicht auf einmal, 200 g Salpetersäure von 30 B. zu. Auf 2 1/2 kg Leim und 2 1/2 Liter Wasser rechnet man 1/2 kg Salpetersäure. Dieser Zusatz bewirkt ein Aufbrausen, weil sich hierbei Untersalpetersäure entwickelt. Nachdem nun die vorgeschriebene Menge Säure eingegossen ist, nimmt man das Gefäß aus dem Wasserbade und läßt abkühlen. Auf diese Weise zubereiteter Leim hält sich mehrere Jahre lang in offenen Gefäßen, ohne sich zu verändern.

Literatur.

„Am häuslichen Herd“, Verlag der Pestalozzigeellschaft in Zürich. Jahresabonnement Fr. 2.—. Monatlich ein Heft.

Die 5. Nummer des 19. Jahrganges beginnt mit einem sehr stimmungsvollen Gedicht von A. Wäglin: „Vergiß die Rosen nicht.“ In der Geschichte „Marelli“ von dem bekannten trefflichen Erzähler Michael Schwyder erleben wir das auf dem Fundament des Leibes aufgebaute Glück zweier tiefinnerlichen Menschen, die uns als leuchtende Vorbilder gelten mögen. Naturschilderung und lebhaft erzählte bringen die „Reisebilder aus Hochsavoyen“ von W. Thomann; ein psychologischer Essay

Komprimierte und abgedrehte, blank



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel
Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.
Grand Prix i Schweiz. Landesausstellung Bern 1914. 5